



Rauchmelder für den Privathaushalt

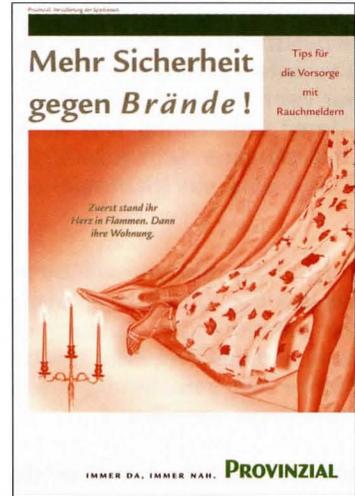
Einleitung

Das Risiko ist bekannt! Bei etwa 230 000 Bränden, die den öffentlichen Feuerwehren jährlich gemeldet werden, verlieren 600 bis 800 Menschen ihr Leben. Fast alle Brandopfer sterben durch Brandrauchvergiftungen. Die gerade in der Brandentstehungsphase entweichenden giftigen Gase führen nach dem Einatmen zur Bewußtlosigkeit und nehmen der Atemluft den Sauerstoff. Menschen und Tiere ersticken. Informationen über diese schrecklichen Ereignisse lassen die Menschen immer wieder erschauern, doch was können sie vorbeugend tun?

Aktiver Brandschutz der Feuerversicherer

Als Feuerversicherer betreiben wir vorrangig aktiven Brandschutz für den gewerblichen und industriellen Bereich. Zweifellos eine wichtige Aufgabe!

Der Privatkunde stand in den vergangenen Jahren daher eher selten im Mittelpunkt der Aktivitäten rund um die Schadenverhütung. Viele Versicherer haben jedoch zwischenzeitlich erkannt, daß durch gezielte Präventionsarbeit Schäden verhindert oder zumindest begrenzt werden können. So sind verschiedene Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsunternehmen bekannt: Angefangen mit der Bereitstellung von Informationsmaterial in Form von Flyern, Merkblättern und Plakaten, bis hin zu Auftritten in Presse, Rundfunk und Internet. Zahlreiche Aktionen mit Mitarbeitern, Kunden und Feuerwehren wurden durchgeführt und bestätigen durch rege Teilnahme das Interesse an diesem Thema.



Einsatz von Rauchmeldern im Wohnbereich

Mit der Frage des Einsatzes von Rauchmeldern im Wohnbereich hat sich auch das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V. (IFS) ausführlich beschäftigt. Es kam zu dem Ergebnis, daß Rauchmelder zwar primär dem Personenschutz dienen, jedoch davon ausgegangen werden muß, daß auch der Verlust von Sachwerten durch eine frühere Brandmeldung über Rauchmelder vermindert werden kann. Der Effekt würde sich laut IFS nur dann in den Schadenquoten abbilden, wenn ein signifikanter Prozentsatz der Haushalte mit Rauchmeldern ausgerüstet ist.

Andere Länder haben den Heimrauchmelder zur Pflicht gemacht. Der Rückgang der Zahl der Todesfälle beweist diese sinnvolle Maßnahme und zeigt, daß der Einsatz von Rauchmeldern im Wohnbereich eine wichtige Aufgabe ist, mit der sich verantwortungsbewußte Unternehmen beschäftigen müssen.

So schlug der Schadenverhütungsausschuß der öffentlichen Versicherer dem Versicherungsausschuß Sach (VAS) 1998 vor, bei Privatkunden einen hohen Ausstattungsgrad mit Rauchmeldern innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren anzustreben. Der Schadenverhütungsausschuß wurde gleichzeitig mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Erreichung des Ziels beauftragt.

Durch eine abgestimmte Vorgehensweise der öffentlichen Versicherer ließen sich Mehrfacharbeiten vermeiden, Kostenvorteile im Einkauf von Meldern erzielen und gemeinsame öffentliche Auftritte ermöglichen.

Schadenverhütung für Private – Projektergebnisse

Der VAS stimmte dem geschilderten Vorgehen zu. Aus den Reihen der Schadenverhütungskommission der öffentlichen Versicherer formierte sich die

Herausgeber:
Institut für
Schadenverhütung
und Schadenforschung
der öffentlichen
Versicherer e.V.



Präsidentstraße 75
54183 Köln
Tel. 0431 - 71970-0
Ausgaben 5
Oktober 1997

RAUCHMELDER FÜR WOHNÄRÄUME

ANFORDERUNGEN UND PRODUKTÜBERSICHT

<p>Einführung: Rauchmelder in Wohnräumen dienen in erster Linie dem Personenschutz. Indirekt werden aber auch Sachwerte geschützt, da durch eine schnellere Alarmierung die Chancen für eine Minimierung des Brandschadens besser stehen. In Deutschland ist der Einsatz von Rauchmeldern in Wohnräumen nicht vorgeschrieben. Deshalb haben sie bisher auch nur eine geringe Verbreitung gefunden. Im Sinne der Schadenverhütung erscheint es aber sinnvoll, Rauchmelder zu empfehlen - wenn auch der Nutzen für die Versicherer nicht bezifferbar ist. Das IFS hat technische Anforderungen an solche Rauchmelder in dieser INFO zusammengestellt. Außerdem wurde eine Übersicht erstellt, die handelsübliche Rauchmelder mit deren Spezifikation auflistet. Diese Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ist für die interne Information der öffentlichen Versicherer gedacht.</p> <p>Anforderungen Mit Rauchmeldern für den Einsatz in Wohnräumen beschäftigt sich die ISO-Norm 12239 „Brandschutz- und Feuerlöschanlagen - Einzelrauchmelder“. Diese Norm liegt bisher nur als Entwurf vor. Ihr Gegenstand sind Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungswerte sowie Herstelleranweisung für Einzelrauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip für den Einsatz in Haushalten oder vergleichbaren Anwendungsfällen.</p>	<p>Gemäß dieser Norm sind folgende Prüfungen vorgesehen: Richtungsabhängigkeit Ausgangsansprechempfindlichkeit Wiederholbarkeit Luftströmung Abfall oder Ausfall der Versorgungsspannung Lichteinwirkung Trockene Wärme Kälte Feuchte Wärme Korrosion durch Schwefeldioxid Stoßfestigkeit Kurzeitige Schwingungsfestigkeit Dauerschwingungsfestigkeit Elektrostatische Entladung Elektromagnetische Felder Schnelle transiente Störgroßen Langsame energiereiche transiente Störgroßen Gegendruck Ansprechempfindlichkeit bei Bränden Warnung bei Batteriestörung</p>	<p>Schallemission Akustischer Signalgeber Alarmquittierung Schwankungen der Versorgungsspannung Polumkehr Die Norm legt weiterhin fest, in welcher Weise diese Prüfungen durchzuführen sind. Bei der Abfassung des Normentwurfes lehnte man sich weitestgehend an den British Standard 5446 und die Anforderungen von Underwriter Laboratories (USA) an. Für eine Prüfung sind 20 Rauchmelder in das Prüfprogramm einzubeziehen. Der VdS verfügt über geeignete Prüf-einrichtungen, da die Prüfung nach der Norm weitestgehend der von Rauchmeldern für den industriellen Einsatz entspricht. Die Abbildung unten zeigt, daß der Einsatz von Rauchmeldern im Privatbereich sinnvoll ist: Eine steigende Anzahl von Bränden hat durch den verstärkten Einsatz von Rauchmeldern zu einer sinkenden Anzahl Brandtoter geführt.</p>
--	---	---

Entwicklung der Brandtoten im Wohnbereich im Vergleich zur Verbreitung von Rauchmeldern in den USA (1977-1994)



Projektgruppe „Schadenverhütung für Private“ mit dem Ziel:

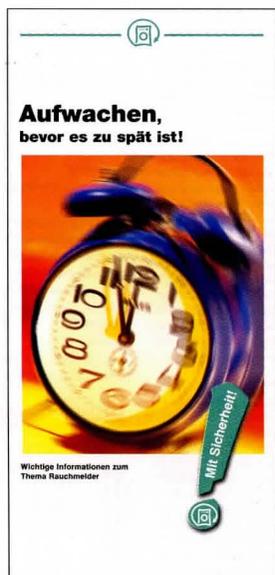
Bis Dezember 2000 kennen 90 % aller Haushalte den Rauchmelder und innerhalb der nächsten 10 Jahre haben 50 % aller Haushalte Rauchmelder installiert.

Eine große Aufgabe, die wohl nur dann gelöst werden kann, wenn sich alle Versicherer dieser stellen.

Die Projektgruppe erarbeitete Vorstellungen zur Zielerreichung. Priorität sollte dabei sein, die Interessen aller Mitgliedsunternehmen zu berücksichtigen und einsetzbare Mittel zu erarbeiten.



So wurde z. B. ein Informationsflyer für Kunden konzipiert, der das Risiko des Rauches und die Funktion des Rauchmelders beschreibt und einfache aber lebenswichtige Ratschläge für den Brandfall gibt.



Das Erscheinungsbild dieses Flyers sowie der dazugehörigen Plakate entspricht im wesentlichen der Gestaltung der Basisbroschüren, die bereits zu den Themen Haushalt, Gebäude, Auto und Familie existieren.

Darüber hinaus wurden Präsentationsobjekte entwickelt, die den Nutzen von Rauchmeldern eindrucksvoll demonstrieren sollten. Die folgenden 3 Module, die sich unterschiedlich einsetzen lassen, sind das Ergebnis:

Modul 1:

Ein kleiner Würfel – Magic-Prisma genannt – , weist beim „Spielen“ verschiedene Formen auf und gibt dabei wichtige Informationen zum Rauchmelder frei. Ein schönes Geschenk für Kunden oder eine pfiffige Dekoration für den Schreibtisch.

Modul 2:

Eine 40 cm langer, drehbarer Plexiglaszylinder, der Aufmerksamkeit in das Schaufenster lenken oder bei Veranstaltungen und Ausstellungen Interesse wecken wird. Nach dem

Motto „dort bewegt sich was“ werden Informationen, die zum Rauchmelder erscheinen, schnell ihren Adressaten finden.

Modul 3:

Die Erlebniswand mit audioteknischer Ausstattung macht jede Auftaktveranstaltung und auch jede andere Ausstellung zur Schadenverhütung zu einem wirklichen Erlebnis. Mit allen Sinnen kann man dem Rauch begegnen, Informationen abhören und verschiedene Rauchmelder testen.

Informationsflyer, Plakate und Module wurden als Prototypen fertiggestellt und durch den Verband öffentlicher Versicherer finanziert. Sie werden nun in einem nächsten Schritt den Mitgliedsunternehmen zur weiteren Nutzung übergeben.

Damit aber nicht genug!

Der Startschuß zu gemeinsamen Aktivitäten fällt am 27. Oktober 1999 auf der SiTech in Berlin. Der Verband richtet eine Auftaktveranstaltung in einem 2-stündigen Forum aus. Unter den 230 geladenen Gästen werden sich Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen, Verantwortliche von Feuerwehren, Hersteller von Rauchmeldern und natürlich auch Repräsentanten von Versicherern befinden. Mit einer professionellen Moderation wird durch das Thema geführt. Fachvorträge, Interviews und Präsentationen werden sich abwechseln. Weitere Überraschungen werden aber hier und heute noch nicht verraten!

Aktivitäten anderer Stellen werden mit dazu beitragen, das Ziel zu erreichen. Hilfreich sind z. B. die weiteren Arbeiten des Verbandes der Schadenversicherer (VdS), der zwischenzeitlich eine Prüfordnung für Heimrauchmelder – eine gute Orientierung für die Empfehlungen von Produkten – erstellt hat.

VdS-anerkannt sind bereits der Rauchwächter von Hekatron und der Melder 2002 IEC von First Alert. Weitere 6 Melder befinden sich im Prüfungsverfahren, eine

entsprechende Veröffentlichung wird folgen.

Auch Initiativen von Rauchmelderherstellern, Verbänden und Ministerien sind zu begrüßen. So erstellte z. B. der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V. eine informative Broschüre mit dem Titel „Heimrauchmelder retten Leben“.

Auch die Ministerien für Bauen und Wohnen und für Inneres und Justiz des Landes NRW starteten in diesem Jahr eine Kampagne. Neben einem Informationsflyer, der z. B. Feuerwehren, Kommunen, Gerichten und Vereinen zur Verfügung gestellt wurde, sollen Großplakatwerbungen und Werbespots aufmerksam machen.

Wir alle sind gefragt, unseren Teil dazu beizutragen, um das Ziel zu erreichen. Jedes Unternehmen mit seinen individuellen Vorstellungen und Möglichkeiten. Es sind Voraussetzungen geschaffen, das Thema einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nutzen wir sie im Interesse unserer eigenen Sicherheit!

Frau Daniela Jülicher
Provincial-Feuerversicherungsanstalt
der Rheinprovinz

